

Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Öffentliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Köbnerstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 154

Diez, Mittwoch den 5. Juli 1916

56. Jahrgang

Öffentlicher Teil.

Unter dem Allerhöchsten Schutze Ihrer Majestät
der Kaiserin u. Königin.

Volksspende für die deutschen Kriegs- u. Zivilgefangenen

Unerschütterlich steht unsere Front in Feindesland, ein
eherner Wall und eine Bürgschaft des deutschen Sieges.

Unvergleichliche Vorbeeren haben sich unsere Marine und
fern der Heimat unsere Schutztruppen errungen.

Groß und stark muß der Wille der Daheimgebliebenen
sein, wenn es gilt, weitere Siege deutscher Opferfreudigkeit
zu erringen.

**Diese Opferfreudigkeit soll heute den gefangenen
Deutschen in Feindesland zugute kommen.**

Ihre Not steigt mit der Dauer des Krieges.

Getreimt von Heimat und Familie, in Unkenntnis über
die wahre Kriegslage, schmachten sie fern vom Vaterland, in
unbewohntem Klima, oft bei schwerer Arbeit und unter
harter Behandlung.

An uns Daheimgebliebenen ist es in erster Linie hier
zu helfen, auch die vor dem Feinde Stehenden werden es
sich nicht nehmen lassen wollen, ihren Kameraden in der Ge-
fangenschaft beizustehen.

Eine deutsche Volksspende

soll dazu beitragen, die Not der deutschen Gefangenen in
Feindesland zu lindern.

Sie soll mithelfen, daß unsere Brüder ge-
sund an Körper und Geist wieder in die Heimat
zu den Ihren zurückkehren können. Hier einen
Sieg deutscher Opferfreudigkeit zu erringen, ist

unser aller Pflicht, damit unsere Landsleute in ihrem deut-
schen Stolze, ihrem deutschen Willen und ihrer Zuversicht
in den deutschen Sieg unerschütterter bleiben.

Wie diese Gefangenen in tiefster Seele der Heimat trau-
rig sind, so wollen wir die Treue gegen sie bewahren!

Jeder Deutsche

aus allen Gauen, ob arm, ob reich, soll sich an dieser
Spende beteiligen, große Summen sind er-
forderlich.

Unsere Brüder sollen in der Gefangenschaft aufgerichtet
werden und — zurückgekehrt — freudig von der großen
Hilfsleistung erzählen.

Jeder von uns soll dann sagen können: „Meine Gabe
war auch dabei!“

Der Ehrenausschuß:

von Bethmann Hollweg, Reichskanzler. Dr.
Raempf, Präsident des Reichstages. von Jagow,
Staatssekretär des Auswärtigen Amtes. Dr. Solf, Staats-
sekretär des Reichs-Kolonialamtes. von Capelle, Staats-
sekretär des Reichs-Marineamtes. Wild von Hohen-
born, Generalleutnant, Kgl. Preussischer Kriegsminister.
Freiherr Krefz von Kressenheim, Generaloberst,
Kgl. Bayerischer Kriegsminister. von Wilsdorf, General-
leutnant, Kgl. Sächsischer Kriegsminister. von Mars-
taler, General der Infanterie, Kgl. Württembergischer
Kriegsminister. Fürst von Saksfeld Herzog zu
Trachenberg, A. m. W. h. als Kaiserl. Kommissar
und Militär-Inspekteur der Freiwilligen Krankenpflege.

Die Vorstände:

des „Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten
Kreuz“, des „Vaterländischen Frauenvereins“ und der „Lan-
des-Frauenvereine vom Roten Kreuz“, der „Evangelischen
Frauenhilfe“, der „Ausschüsse für deutsche Kriegsgefangene“,
der Vereine „Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche“, der „Mä-
ter-Orden“, der „Kriegsgefangenenhilfe des Christlichen Ver-
eins Junger Männer“, des „Caritasverbandes für das
katholische Deutschland“, des „Deutsch-Israelitischen Ge-
meindebundes“, des „Ausschusses zur Befreiung von Slaven“

Der Arbeitsausschuss für den Unterlahnkreis:

Duderstadt, Landrat. Meister, Professor. Scheuern, Bürgermeister. Dr. Pettschull, Medizinalrat. Wilhelm, Dekan. Frau Hauptlehrer Gabriel. Frau Pfarrer Dreßler. Heß, Rentner. Zimmermann, Kreissekretär. (Diez.) Dr. Reuter, Sanitätsrat. F. Schmittsen, Hotelbesitzer. H. Höfer, Kunstmaler. Frau Sanitätsrat Dr. Reuter. Fräulein A. Schmitt. Frau M. Venade (Bad Ems.) Frau von Ed. Frau Bürgermeister Hasenclever. Frau Pfarrer Moser. Fräulein Neuhaus. Epstein, Bürgermeister a. D. Kettermann, Gastwirt. Mißler, Schmiedemeister. W. Schmidt, Landwirt. Fetter, Schneidermeister (Nassau). Frau Pfarrer Ziemendorff. Fräulein Sophie Ströhmänn. Frau Apotheker Zimmermann (Holzappel). Frau Pfarrer Neubourg. Frau Lehrer Kasper (Rüdorf). Frau Lehrer Kern (Bremberg). Nies, Pfarrer. Frau Lehrer Musil. Frau Kaufmann Goldschmidt (Singhofen). Frau Pfarrer Martin (Dienethal). Sohl, Bergberwalter (Oberneifen). Frau Amtsgerichtsrat Schreiber. Caesar, Apotheker (Käpelnbogen).

Die Sammlung findet im Unterlahnkreise i. d. Zeit v. 1. bis 7. Juli d. Js. statt.

Spenden nehmen gerne entgegen:

Die Zweig-Vereine vom Roten Kreuz, die Vaterländischen Frauen-Vereine, die Herren Bürgermeister u. die Geschäftsstellen der Zeitungen.

Wiesbaden, den 21. Juni 1916.

Bekanntmachung

- I. 5076. Am 31. Mai d. Js. hier gestohlen:
1 Fahrrad, Marke „Wanderer“, Fabriknummer 211 846, schwarzer Rahmenbau, am Hinterrad neuer Reifen, Glocke defekt, Abstellstift fehlt, unter dem Sattel ein Schußleisten gespannt. Wert: 100 Mark.
- I. 5240. Anfangs Juni d. Js. hier gestohlen:
1 Fahrrad, Marke „Greif“, wahrscheinlich Fabriknummer 54 232, schwarz, auf dem Mantel des Hinterrades ein ca. 5 Ztm. breiter Fleck, unter dem Sattel steht geschrieben: „Gestohlen dem Eduard Hild“, in der Werkzeuggtasche eine Radfahrkarte mit dem Namen Kurt Puhler. Wert: 120 Mark.
- I. 5438. Am 9. Juni ds. Js. hier gestohlen:
1. Fahrrad, Marke „Deder“, Fabriknummer 222 744, rot, Freilauf, neue Mäntel, hochgebogene Lenkstange mit braunen Holzgriffen. Wert: 80 Mark.
- I. 5753. Am 17. Juni d. Js. hier gestohlen:
1 Fahrrad, Marke „Brennabor“, Fabriknummer nicht bekannt, schwarz, Holzgriffe mit vernickelter Einfassung, gut erhaltene Mäntel. Wert: 100 Mark.
- I. 5762. Am 19. Juni d. Js. hier gestohlen:
1 Fahrrad, Marke „Opel“, Fabriknummer 401 024, schwarz, schwarze Celluloidgriffe, Freilauf, braune Satteltasche mit Werkzeug. Wert: 130 Mark.

Um Nachforschung wird ersucht.

Der Polizei-Präsident.

J. B.
Streibelein.

Bekanntmachung.

Bez.: Betreten von Flugplätzen usw. und Herannahen an Luftfahrzeuge.

Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit § 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

1. Wer Flugplätze, deren nähere Umgebung, sowie das zum Aufsteigen oder Landen von Luftfahrzeugen abgesperrte Gelände ohne Befugnis zu einer Zeit betritt, in der dort Uebungen oder Luftfahrten stattfinden, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
2. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich ohne Befugnis einem aufsteigenden, landenden oder niedergehenden Flugzeug außerhalb eines öffentlichen Weges nähert.

Die Annäherung ist keine unbefugte, wenn ein verunglückter Flieger Hilfe verlangt, oder ein Unfall eingetreten ist, der eine sofortige Hilfe bedingt.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Anordnung der Landeszentralbehörde.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November v. Js. (R.-G.-Bl. S. 607, 728) wird nachstehendes bestimmt:

I.

In denjenigen Läden und offenen Verkaufsstellen, in denen Eier, die von der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin geliefert worden sind, feilgeboten werden, dürfen auch Eier, die nicht von der Zentraleinkaufsgesellschaft geliefert worden sind, nicht zu einem höheren Preise verkauft werden, als wie ihn der Gemeindevorstand oder der Vorstand des Kreiskommunalverbandes für die von der Zentraleinkaufsgesellschaft gelieferten Eier festgesetzt hat.

II.

In denjenigen Läden und offenen Verkaufsstellen, in denen Eier, die von der Zentraleinkaufsgesellschaft geliefert sind, feilgeboten werden, ist dies dem Publikum durch einen auch von der Straße aus gut sichtbaren Anschlag im Laden bekannt zu geben. Ein Abdruck dieser Anordnung ist im Laden oder in der Verkaufsstelle aufzuhängen.

III.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

IV.

Diese Anordnung tritt am 23. Juni 1916 in Kraft.
Berlin, den 17. Juni 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.: Dr. Göppert.

Nichtamtlicher Teil.

!: Allgemeine Bestandsaufnahme. Die Beratungen über eine allgemeine Bestandsaufnahme, die einen Einblick in die bei Privathaushaltungen, Gewerbe- und Handelsbetrie-

...schaffen ersehen soll, sind in den letzten Tagen im Kriegsernährungsamt fortgesetzt worden. Die Tatsache, daß bei einzelnen, bisher erfolgten Vorratserhebungen das Ergebnis ziemlich gering war, kann kein Grund sein, von einer allgemeinen Bestandsaufnahme abzusehen, schon deshalb nicht, weil eine solche wesentlich zur Beruhigung der öffentlichen Meinung beiträgt. Bei der Erörterung, welche Waren in die Erhebung einzubeziehen seien, wurden einige in Aussicht genommene Warenarten zurückgestellt, da aus guten Gründen anzunehmen war, daß das Ergebnis in keinem Verhältnis zu dem Arbeitsaufwand stehen würde. Die Besprechung kam zu dem Ergebnis, daß die Erhebung sich erstrecken soll auf Fleisch, Fleischwaren, Fleischkonserven und gemischte Konserven, ferner auf Eier. Ueber die Frage, ob gewisse Mindestmengen allgemein oder nur im Privathaushalt von der Anzeigepflicht befreit bleiben sollten, kam die Mehrheit zu der Ansicht, daß, wenn überhaupt eine Bestandsaufnahme erfolge, sie jede Menge von Vorräten erfassen müßte, um sonst leicht entstehende Fehlerquellen zu vermeiden und ein genaues, statistisch brauchbares Material zu beschaffen. Bezüglich des Zeitpunktes der Erhebung entschied man sich für Ende August bis Anfang September.

!!: **Verwertung des Ausfallkorns auf den Feldern!**

Die bevorstehende Getreideernte bietet Gelegenheit auf eine Einrichtung hinzuweisen, die es ermöglicht, das bei der Ernte auf den Feldern ausfallende Korn noch der Produktion nutzbar zu machen. Es handelt sich darum, eine Möglichkeit zu schaffen, das Geflügel auch auf in weiterer Entfernung vom Hofe liegende Stoppelfelder zu schaffen, um ihm hier Gelegenheit zu bieten, das meist sehr reichlich ausgefallene Korn aufzuwickeln. Viele größere und mittlere Güter haben sich zu diesem Zweck auf einem alten, nicht mehr selbstdienstfähigen Wagen mit Hilfe alter Bretter und des Stellmachers ein kleines Häuschen errichtet, dieses mit Sitzstangen und Nestern versehen, an der Schmalseite die berühmte Hühnerleiter, die zu einem kleinen durch Falltür verschließbaren Loch führt, angebracht und fertig ist eine Einrichtung, die gewiß wie kaum eine zweite in der Landwirtschaft geeignet ist, das geringe Anlagekapital auf das beste zu verzinsen. Will man bei Benutzung dieses Geflügelwagens Unannehmlichkeiten vermeiden, so gewöhne man das Geflügel schon auf dem Hofe einige Tage vor dem ersten Felddienst an seine Benutzung und man wird finden, daß sich das Geflügel, gedacht ist in der Hauptsache an Enten und Hühner, so an sein Heim gewöhnt hat, daß eine Beaussichtigung gänzlich unnötig ist. Morgens wird der Wagen von den in der Nähe arbeitenden Gespannen mit hinaus genommen und abends mit heimgebracht; ein Stehenlassen im Felde während der Nacht könnte leicht zu Diebstählen verleiten. Das Geflügel findet auf abgeernteten Kornfeldern unter allen Umständen eine mehr als ausreichende Nahrung, welche selbstverständlich die Eierproduktion auf das Günstigste beeinflussen wird. Wie erwünscht aber eine Vermehrung der Eierzeugung ist, braucht hier wohl nicht betont zu werden. Wer sich einen derartigen Wagenbau hält, vergesse nicht ausreichendes Trinkwasser mit zu Felde zu schicken, man stellt es am besten unter den Wagen in den Schatten. Wo die Dreschmaschine auf dem Felde gearbeitet hat, sind die Verhältnisse natürlich besonders günstig. Man fahre den Geflügelwagen auch ruhig oder erst recht auf den Schlag, wenn der Schälplug schon die Stoppel bricht, auch er bringt noch manch einen wertvollen Futterhappen für das Geflügel an die Oberfläche. Da es eine andere Verwertungsmöglichkeit für das Streuforn, wie die Ausnutzung durch das Geflügel nicht gibt, wäre die ausgebreitetste Einführung, der vorgeschlagenen Einrichtung dringend erwünscht. Ungezählte Zentner Korn, die sonst nutzlos verloren gehen, könnten hierdurch Ernährungszwecken erschlossen werden.

...anderen Seite die Knappheit an Kartoffeln soll zur Vorkaufeinführung eines reinen Roggenbrotens Anlaß geben. Mitteilungen darüber wurden bereits in den Kreisen der Vertriebsbäckerinnungen gemacht. Jetzt liegt aber auch eine Auslassung des Kriegsernährungsamtes in dieser Angelegenheit vor. Auf eine Beschwerde eines Hermsdorfer Bürgers über zu starken Kartoffelzusatz im Brot eines dortigen Bäckermeisters hat das Kriegsernährungsamt erwidert, daß Erwägungen schweben, den Kartoffelzusatz zum Brot demnächst in Wegfall kommen zu lassen, so daß damit die erwähnte Klage erledigt sein dürfte.

!!: **Zur Versorgung der Gemeinden mit Winterobst** und Pflaumen haben schon jetzt die Magistrate vieler Städte Anordnungen getroffen, so wurde in Güssen bei der Verpachtung der städtischen Obstnutzungen der Zuschlag nur unter der Bedingung erteilt, daß die Pflaumen nur an die Einwohner verkauft werden dürfen. Ferner ist das Winterobst bis zum 4. Oktober an Einwohner der Stadt zum Marktpreise abzugeben. Nach diesem Zeitpunkte können die Pächter das Obst auch nach auswärts verkaufen. Die Pflaumenutzung auf den Ratswiesen wurde nicht verpacktet, weil hier die Pflaumen laut Gemeinderatsbeschluss von der Stadt selbst abgeerntet und an die Einwohner zu einem annehmbaren Preise verkauft werden sollen.

!!: **Das Wild und die Volksernährung.** Forderungen auf rücksichtslosen Wildabschuß zu Zwecken der Volksernährung werden von sachverständiger Seite als über das Ziel hinauschießend bezeichnet. Ein einmal zusammengeschossener Wildbestand bedarf vieler Jahre der größten Schonung und Pflege, bis er soweit herangewachsen ist, daß er wieder Erträge abzuwerfen beginnt. In vielen Fällen wird seine Hebung überhaupt nicht möglich sein. Wenn Wald und Feld jährlich Wild liefern soll, so muß ein gewisses Wildvorratskapital ständig vorhanden sein, dessen normaler jährlicher Zuwachs den Gegenstand der Nutzung bildet. Dieses Kapital soll auf sein günstigstes Maß bemessen sein, d. h. auf den höchstmöglichen Ertrag bei geringstem Produktionsaufwand, d. h. für die Frage der Volksernährung bei einem Mindestmaß von Wildschaden. Ist solches Kapital an Wildbeständen örtlich im Uebermaß vorhanden, so liegt ein unwirtschaftlicher Zustand vor. Dasselbe ist also durch Abschluß überschüssigen Wildes, wozu namentlich auch der Abschluß kranker Wildes zu rechnen ist, auf sein günstiges Maß zurückzuführen. Alle unermittelte und jäh einschneidenden Maßnahmen pflegen vom Uebel zu sein. Welche Wildmengen würden jetzt allein in der heißen Jahreszeit verderben, wenn plötzlich große Massen abgeschossen und auf den Markt geworfen würden. Es müßten förmliche Jagdkommandos von zumeist Nichtjägern für den Wildabschuß gebildet werden. Wie manches Stück würde mit schlechtem Schuß im Walde eingehen und vercludern, oder, wenn es noch zur Strede gebracht wird, stark entwertet und dem Verderben auf dem Transport ausgesetzt sein. — Es wird ferner ein wesentlicher Punkt bei der Versorgung mit Wild oft gänzlich übersehen: Wildfleisch ist Magerfleisch, zu seiner Zubereitung gehört Fett. Wir leiden aber nicht so sehr unter dem Mangel an Fleisch, als unter dem Mangel an Fett. Daß das stärkere Wild (Rot-, Dam-, Rehwild, Schwarzwild, Hasen) in die Fleischkarte unter Festsetzung von Höchstpreisen mit einbezogen wird, ist im Interesse einer sparsamen Wirtschaft, wie sie bis auf weiteres noch geboten ist, notwendig. Zugleich wird auf diese Weise vor allem auch den minderbemittelten Kreisen des Volkes der Wildmarkt erschlossen, zumal wenn auf eine Fleischkarte die doppelte Menge bezogen werden kann. Eine angemessene Höchstpreisfestsetzung gibt außerdem den Anreiz für verstärkten Wildabschuß, besonders im Privatbeit, in den Eigenjagdbezirken sowohl wie in den öffentlich meistbietend verpachteten gemeinschaftlichen Jagdbezirken. Wilde Kaninchen und Wildgeflügel bleiben marktfrei.

Die „Norddeutsche“ gegen Sazonow.

Berlin, 2. Juli. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: In einer Unterredung mit einem Redakteur des Rußloje Slowo ist der russische Minister des Aeußern von neuem auf die Entstehungsgeschichte des Krieges zu sprechen gekommen. Die Schuld Rußlands an der Entfesselung des Weltbrandes ist durch die vom Reichskanzler bei verschiedenen Gelegenheiten abgegebenen Erklärungen, sowie durch die amtlichen deutschen Veröffentlichungen so klar und unwiderleglich nachgewiesen, daß es überflüssig erscheint, auf die Unterredung näher einzugehen. Nur einige Punkten der Äußerungen des Herrn Sazonow, welche mit den Tatsachen in direktem Widerspruch stehen, seien hier richtiggestellt. Herr Sazonow weist darauf hin, der Reichskanzler habe behauptet, daß England, Frankreich und Rußland sich durch ein Bündnis gegen Deutschland eng zusammengeslossen hätten. Der Reichskanzler hat von einem solchen Bündnis nie gesprochen. Wie aus den Veröffentlichungen der Kaiserlichen Regierung hervorgeht, sind ihr die Bedingungen, die die Ententemächte vor dem Kriege verknüpften, genau bekannt gewesen. Der Reichskanzler hat auf Grund dieser Kenntnis nur wiederholt die Tatsache festgestellt, daß diese Beziehungen die Einkreisung Deutschlands zum Ziel hatten. Diese Feststellung wird durch die Ausführungen des Herrn Sazonow nicht nur widerlegt, sondern direkt bestätigt. Der Minister erklärt selbst, „daß Frankreich und Rußland trotz ihrer von Grund aus friedlichen Gesinnung und ihres aufrichtigen Wunsches, ein Blutvergießen zu vermeiden, sich entschlossen hätten, die Annäherung Deutschlands niederzuschlagen“. Er bestätigt ferner, daß er bei diesem zweiten Plan bestimmt auf die Unterstützung Englands gerechnet hat und liefert durch dieses Eingeständnis einen schlagenden Beweis für die von deutscher Seite stets betonte Mitschuld Englands am Ausbruch des Krieges.— Herr Sazonow wirft dem Reichskanzler vor, er habe sorgsam vermieden, zu erwähnen, daß die russische Mobilmachung nach derjenigen der österreichisch-ungarischen Armee und eines sehr beträchtlichen Teiles der deutschen Armee erfolgt sei. Demgegenüber sei daran erinnert, daß, als am 31. Juli 1914 die allgemeine Mobilmachung der russischen Armee bekanntgegeben wurde, Oesterreich-Ungarn nur acht, nicht an der russischen Grenze garnisonierte Korps, gegen Serbien mobilgemacht hatte. Daß Deutschland bereits zu diesem Zeitpunkt einen beträchtlichen Teil seiner Armee mobilgemacht habe, ist eine gänzlich aus der Luft gegriffene Behauptung. Eine Teilmobilmachung hat in Deutschland überhaupt nicht stattgefunden. Der Mobilmachungsbefehl für die ganze deutsche Armee erging bekanntlich erst am 1. August, nachmittags fünf Uhr, als Antwort auf die allgemeine russische Mobilmachung. Mobilmachungsmaßnahmen irgendwelcher Art sind vorher nicht getroffen worden. Herr Sazonow behauptet, „diese Mobilmachung“ sei durch den Lokalanzeiger vorzeitig dem deutschen Volke bekanntgegeben worden. Herr Sazonow muß aus der Berichterstattung der russischen Botschaft in Berlin bekannt sein, daß die am 30. Juli von dem genannten Blatt infolge eines Irrtums durch ein Extrablatt verbreitete falsche Nachricht von der deutschen Mobilmachung sofort von amtlicher Seite widerrufen wurde, und daß überdies die Botschaft bereits eine Viertelstunde nach Ausgabe des Extrablattes von einem Mitglieder der Redaktion des Lokalanzeigers telefonisch über den Sachverhalt aufgeklärt worden ist. Der russische Minister schent sich nicht, dem Redakteur des Rußloje Slowo das Märchen aufzubinden, „es bestehe die feste Sicherheit, die jetzt ganz Europa habe, daß das Ultimatum Oesterreich-Ungarns an Serbien unter dem unmittelbaren Einfluß eines hervorragenden deutschen Diplomaten ausgearbeitet und mit Uebergehung des Leiters der deutschen Politik dem Kaiser Wilhelm zur Billigung unterbreitet wurde“. Wir stellen hiermit fest, daß diese Behauptung in allen Einzelheiten frei erfunden ist und jeder tatsächlichen Grundlage entbehrt.

Vermischte Nachrichten.

* Der Bischof von Trier ersuchte die Pfarrer seiner Diözese, ihre Pfarrenkinder zu belehren, daß sie in der gemeinsamen Not ihr eigenes Interesse dem Wohle des Vaterlandes zum Opfer bringen müßten, damit das Vaterland ehrenvoll bestehen könne. Die Landleute möchten den städtischen Verwaltungen von ihren Lebensmitteln einen Teil abgeben und sich selbst einige Beschränkungen auferlegen.

* Die Einrichtung von Massenspeisungen in Berlin begründet der dortige Magistrat in einer Vorlage, worin es heißt: Die Schwierigkeiten der privaten Verforgung werden möglicherweise in näherer oder fernerer Zeit derart wachsen, daß wir genötigt sind, einen großen Teil der Berliner Bevölkerung mit fertigen Speisen zu versehen. Die außerordentlichen Schwierigkeiten einer solchen umfassenden Organisation und die Unmöglichkeit, sie noch rechtzeitig ins Leben zu rufen, wenn bereits die Notwendigkeit von Massenspeisungen dringend geworden sein sollte, legen uns die unabwiesbare Pflicht auf, schon jetzt eine solche Organisation vorzubereiten, um bei Eintritt des Bedürfnisses in der Lage zu sein, die Verforgung der Bevölkerung mit zubereiteten Speisen unter Anpassung an die vorhandenen Lebensmittelvorräte vornehmen zu können.

* Buttersammelstellen. Das Staatsministerium des Großherzogtums Sachsen-Weimar verfügt, daß vom 10. d. Mts. ab Butter vom Erzeuger an Private, Gasthöfe, Lazarette, Bäder usw. bei Strafe bis zu sechs Monaten Gefängnis oder 1500 Mark Geldstrafe nicht mehr verkauft werden darf. Jede Gemeinde hat unter Aufsicht des Gemeindevorstandes eine Sammelstelle zu errichten. Die Verteilung der Butter wird dann an die einzelnen Orte vom Staate aus erfolgen.

Vollsküchen richten nicht bloß die Großstädte und Industriezentren, sondern auch kleine Stadtgemeinden und dörfliche Industrieorte ein, um den minderbemittelten Einwohnern die Feuerung weniger fühlbar zu machen. In Friedeberg (Hegerberge) wird eine Stadtküche eingerichtet, in anderen Orten ist beschlossen worden, die Vollsküchen auch den Sommer über offen zu halten. Der Magistrat des kleinen Städtchens Lüßen im Regierungsbezirk Merseburg, Provinz Sachsen, eröffnete im dortigen Schlosse eine Kriegsküche, in der ein nahrhaftes und schmackhaftes Mittagessen gegen 20 Pfg. (ein Liter) und gegen 10 Pfg. (ein halbes Liter) abgegeben wird.

Die Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden

läßt am

Samstag, den 8. Juli 1916, vorm. 10 Uhr,
auf dem Marktplatz in Limburg a. d. L.

etwa 25 Fohlen im Alter von etwa 1 bis 1½ Jahren meistbietend an Landwirte des Kammerbezirks versteigern. Die Abgabe erfolgt nur gegen sofortige Barzahlung.

**Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus
Hafer, Mengtorn, Mischfrucht, worin sich Hafer
befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich
am Vaterlande.**